



Gemeindeverwaltung: Hauptstr. 11, 91743 Unterschwaningen ☎ (09836) 970720; Fax (09836) 970723  
E-mail: [rathaus@Unterschwaningen.de](mailto:rathaus@Unterschwaningen.de)  
Sprechzeiten Rathaus: Dienstag 13.00 – 14.00 Uhr, Donnerstag 18.30 – 19.30 Uhr, Freitag 18.00 – 19.00 Uhr

Nr. 09/2020

Unterschwaningen, den 20.08.2020

**1. Bekanntgabe Hygienekonzept zum Ablauf von Bestattungen für den gemeindlichen Friedhof in Unterschwaningen**

Auf der Basis der gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wird das folgende Hygienekonzept bekannt gegeben.

**1. Trauerfeier, Verabschiedung in Gebäuden (Leichenhalle)**

Die Leichenhalle darf neben den nächsten Angehörigen nur immer von einer weiteren Person betreten werden. Zur Verabschiedung am Sarg werden die Sargträger/Bestatter den Sarg/Urne aus der Leichenhalle herausfahren.

**2. Trauerfeier im Freien auf dem Friedhof**

Für die Fortsetzung der Trauerfeier mit Grablegung gelten die gleichen Vorgaben wie für alle anderen Veranstaltungen im Freien: Mundschutz bis zum Einnehmen des Platzes und Einhaltung des Mindestabstands (Einzelpersonen bzw. Personen eines Haushaltes) von 1,5 Metern. Das Tragen eines Mundschutzes während der gesamten Trauerfeier wird empfohlen. Musiker dürfen im Rahmen der Abstandsregeln (2 Meter) eingesetzt werden. Aufgrund der Fläche des Friedhofs und der gesetzlichen Bedingungen, dürfen 100 Personen die Trauerfeier in nächster Nähe verfolgen. Angehörige werden gebeten personalisierte Einladungen auszusprechen, das Veröffentlichen des Bestattungstermines in Zeitungen sollte unterlassen werden.

Mikrofone sind lediglich von einer Person zu benutzen und anschließend zu desinfizieren.

**3. Besondere Vorgaben für den Gang zum Grab und das Verhalten am Grab**

Zur Verabschiedung am Grab müssen die Personen in einer Einbahnweg-Regelung am Grab vorbeilaufen, sie dürfen nicht wieder zurückgehen, da sie sonst anderen Personen entgegenlaufen. Bestatter und Pfarrerin/Pfarrer (bzw. Redner) helfen bei der Durchsetzung dieser Regelung. Am Grab wird der rituelle Erdwurf durch Pfarrerin/Pfarrer gemacht, andere Personen dürfen die Schaufel nicht berühren. Wir raten dazu, Blumen zu werfen oder eine Handvoll Erde zu nehmen. Die Schaufel kann leider nicht nach jeder Person desinfiziert werden, das würde den zeitlichen und organisatorischen Rahmen sprengen. Für Weihwasser bei katholischen Beerdigungen werden die gleichen Regelungen angewandt.

**4. Festgelegter Benutzungszwang für bestimmte Tätigkeiten**

Durch Satzung ist bereits festgelegt, dass folgende Aufgaben durch den beauftragten Dienstleister der Gemeinde, bzw. durch die Gemeinde erfolgen:

- Das Herrichten (Ausheben, Verfüllen und Schließen) des Grabes
- Die Benutzung der Leichenhalle
- Die Tätigkeit der Leichenperson
- Die Sargträgerfähigkeit

Für diese Tätigkeiten muss der Dienstleister, bzw. die Gemeinde auch die Kontrolle der Hygienevorschriften bei ihrem Personal überwachen.

**5. Bestimmte Tätigkeiten ohne Benutzungszwang**

Den Kreuzträger stellt die jeweilige Kirche.

Das erstellte Sicherheitskonzept gilt und muss eingehalten werden.

### 6. Durchführung des Corona-Sicherheitskonzeptes

In allen Bestattungsfällen spielt es keine Rolle, ob es sich um eine evangelische oder katholische, eine christliche oder anderskonfessionelle oder eine nichtreligiöse Trauerfeier handelt. Hierüber muss eine Erklärung über Erhalt des Hygienekonzeptes und Übernahme der Haftung unterschrieben werden.

### 7. Mitwirkung jedes Einzelnen

Für die Einhaltung der Abstandregelung und die Mund-Nasen-Bedeckung trägt jeder Einzelne selbst die primäre Verantwortung.

Unterschwaningen, 05. August 2020

gez. Bauer                    1. Bürgermeister

## **2. Mutwillige Zerstörung am Friedhof!**

Auf unserem Friedhof in Unterschwaningen wurde die Bepflanzung von zwei Gräbern mutwillig zerstört – es wurde Salz auf die Blumen gestreut. Falls es Zeugen zu dem Vorfall gibt, der/die evtl. etwas beobachten konnte/n, bitten wir um direkte Meldung an den ersten Bürgermeister oder an unsere Gemeinderäte. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um Störung der „Totenruhe“ und Sachbeschädigung handelt, dies kann bei der Polizei angezeigt werden.

## **3. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Gemeinde Unterschwaningen für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den „Reiterhof Kröttenbach“**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10.12.2019 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den „Reiterhof Kröttenbach“ gebilligt.

Die geplante Bauleitplanung liegt am nordöstlichen Ortsrand von Kröttenbach. Der Änderungsbereich umfasst den Bereich der Fl.-Nrn. 2 und 26 der Gemarkung Kröttenbach.

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung liegen einschließlich der umweltrelevanten Informationen in der Zeit vom

**31.08.2020 bis einschließlich 02.10.2020**

im Rathaus der Gemeinde Unterschwaningen (Hauptstr. 11, 91743 Unterschwaningen) während der Amtsstunden Dienstag 13.00 – 14.00 Uhr, Donnerstag 18.30 – 19.30 Uhr und Freitag 18.00 – 19.00 Uhr und bei der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg (Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehingen) während der Dienststunden (Montag und Mittwoch 08.30 - 12.00 Uhr, sowie 13.30 - 16.30 Uhr; Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr, sowie 13.30 - 17.45 Uhr, Freitag 08.30 - 12.00 Uhr) öffentlich aus. Bitte nutzen Sie vorrangig die Einsichtsmöglichkeiten im Internet (siehe unten). Auf Grund der derzeitigen Corona-Pandemie sind Einsichtnahmen in den Rathäusern nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich (Tel. Nr. 09835 / 9791-14 oder -0, bzw. Tel. Nr. 09836 / 970720).

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden (nach telefonischer Terminvereinbarung) zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen, und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB).

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Grünordnungsplan
- Artenschutzrechtliche Prüfung mit Stellungnahme zur Errichtung eines Reiterhofes mit Reitstall in Kröttenbach
- Umweltbericht
- Umweltbezogene Stellungnahmen aus bisherigen Verfahrensschritten
- Hochwasserberechnung HQ100 des Kröttenbachs Gew. III. O.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Unterschwaningen unter <https://www.unterschwaningen.de/index.php/gemeinde/bauleitplanverfahren/reiterhof-kroettenbach> veröffentlicht.

**Datenschutz:** Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

**Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:** Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Unterschwaningen, den 18.08.2020

gez. Bauer 1. Bürgermeister

#### **4. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Gemeinde Unterschwaningen für den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Reiterhof Kröttenbach“**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10.12.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes „Reiterhof in Kröttenbach“ gebilligt.

Die geplante Bauleitplanung liegt am nordöstlichen Ortsrand von Kröttenbach. Der Geltungsbereich umfasst den Bereich der Fl.-Nrn. 2 und 26 der Gemarkung Kröttenbach.

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Reiterhof Kröttenbach“ und die Begründung liegen einschließlich der umweltrelevanten Informationen in der Zeit vom

**31.08.2020 bis einschließlich 02.10.2020**

im Rathaus der Gemeinde Unterschwaningen (Hauptstr. 11, 91743 Unterschwaningen) während der Amtsstunden Dienstag 13.00 – 14.00 Uhr, Donnerstag 18.30 – 19.30 Uhr und Freitag 18.00 – 19.00 Uhr und bei der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg (Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehingen) während der Dienststunden (Montag und Mittwoch 08.30 - 12.00 Uhr, sowie 13.30 - 16.30 Uhr; Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr, sowie 13.30 - 17.45 Uhr, Freitag 08.30 - 12.00 Uhr) öffentlich aus. Bitte nutzen Sie vorrangig die Einsichtsmöglichkeiten im Internet (siehe unten). Auf Grund der derzeitigen Corona-Pandemie sind Einsichtnahmen in den Rathäusern nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich (Tel. Nr. 09835 / 9791-14 oder -0, bzw. Tel. Nr. 09836 / 970720).

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden (nach telefonischer Terminvereinbarung) zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB).

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Grünordnungsplan
- Artenschutzrechtliche Prüfung mit Stellungnahme zur Errichtung eines Reiterhofes mit Reitstall in Kröttenbach
- Umweltbericht
- Umweltbezogene Stellungnahmen aus bisherigen Verfahrensschritten
- Hochwasserberechnung HQ100 des Kröttenbachs Gew. III. O.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Unterschwaningen unter <https://www.unterschwaningen.de/index.php/gemeinde/bauleitplanverfahren/reiterhof-kroettenbach> veröffentlicht.

**Datenschutz:** Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Unterschwaningen, den 18.08.2020

gez. Bauer                    1. Bürgermeister

## **5. Vollzug der Wassergesetze und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes**

Einleiten von Mischwasser aus einem Regenentlastungsbauwerk in den Hutwasengraben durch die Gemeinde Unterschwaningen, Landkreis Ansbach.

Das Landratsamt Ansbach hat mit Bescheid vom 20.07.2020, Az. 632-20 SG 43gr die gehobene Erlaubnis für die Einleitung von Mischwasser aus einem Regenentlastungsbauwerk in den Hutwasengraben durch die Gemeinde Unterschwaningen, Landkreis Ansbach, befristet bis 31.12.2039 erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit der Rechtsbehelfsbelehrung und den zugrundeliegenden Antragsunterlagen liegt zur allgemeinen Einsicht bei der VG Hesselberg, Wittelshofener Straße 30, 91725 Ehingen, in der Zeit **vom 24.08.2020 bis einschließlich 08.09.2020** aus. Sofern Sie eine Einsichtnahme wünschen, ist eine vorherige Terminvereinbarung unter der Tel. Nr. 09835 / 9791 – 14 oder – 17 erforderlich. Der Bescheid wurde dem Antragsteller zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Unterschwaningen, 20.08.2020

gez. Bauer                    1. Bürgermeister

## **6. Alte Staatsstraße 2221 - Unterschwaningen Deckenbau beginnt**

Das Staatliche Bauamt Ansbach startete **am Dienstag, den 18.08.2020** auf insgesamt einer Strecke von rund 1,2 km die Straßenerneuerungsarbeiten an der alten Staatsstraße 2221 südlich von Unterschwaningen. Die Kosten belaufen sich auf rund 150.000 €. Zeitgleich erneuert der Landkreis Ansbach direkt an die Maßnahme anschließend auf der Kreisstraße AN 61 die Asphaltdecke. Die Arbeiten werden unter Vollsperrung durchgeführt.

Die Maßnahme des Staatlichen Bauamtes Ansbach beginnt am Bauende des Ausbaubereiches für die Ortsumgehung der Staatsstraße 2221 an der südlichen Zufahrt nach Unterschwaningen und endet in der Ortsdurchfahrt nach der Zufahrt „Im Hirtenfeld“. Die Anbindung von Unterschwaningen ist über die Ortsumgehung und den Kreisverkehr im Norden gewährleistet.

Zeitgleich erneuert der Landkreis Ansbach die Asphaltdecke der Kreisstraße AN 61 von Unterschwaningen bis zum Bahnübergang Richtung Obermögersheim auf einer Länge von 950 m. Die Investitionen des Landkreises belaufen sich auf rund 205.000 €.

Der Landkreis Ansbach führt die unter einseitiger Sperrung möglichen Vorarbeiten bereits seit Mitte Mai 2020 aus. Die nun beginnenden, gemeinsamen Arbeiten für die Asphaltdecke erfolgen unter einer Vollsperrung, um die Sperrzeit möglichst gering zu halten.

Die gemeinsame Umleitungsstrecke verläuft über die Staatsstraßen 2221 und 2219 bis zur Bundesstraße 466, dann über Gnotzheim nach Obermögersheim. Von Obermögersheim wird der Verkehr Richtung Gnotzheim, dann über Weiler, Stetten und Cronheim auf die Staatsstraße 2219 und von dort Richtung Unterschwaningen geführt.

Das Staatliche Bauamt Ansbach und der Landkreis Ansbach bitten alle betroffenen Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die dringend erforderlichen Bauarbeiten.

Aktuelle Informationen sind auf der Internetseite des Staatlichen Bauamtes unter <https://www.stbaan.bayern.de/strassenbau/projekte/B51S.BLSC0290.00.html> einzusehen.

Nach Information durch das Staatliche Bauamt Ansbach wird die **seit Dienstag, 18.08.2020 geltende** Straßensperrung wegen Asphaltierungsarbeiten **bis zum 07.09.2020** andauern.

## **7. Überprüfung Wasseruhren**

Im Gemeindebereich Oberschwanningen wird derzeit ein größerer Wasserverbrauch festgestellt (auch nachts).

Die Gemeinde bittet Sie daher um Überprüfung der Wasseruhren.

Die Wasseruhranzeige darf sich, wenn kein Wasser fließt, nicht drehen.

Sollten Sie Unregelmäßigkeiten feststellen, die nicht nachvollziehbar sind, setzen Sie sich bitte mit Herrn Wittmann unter Tel. Nr. 0160 / 50 88 616 in Verbindung.

gez. Bauer

1. Bürgermeister

## **Nichtamtlicher Teil**

### **1. Garten- / Outdoorkonzert von und mit Jochen Schaible**

Mit einem vorhandenen Hygienekonzept und den üblichen Auflagen, findet **am Samstag, den 22.08.2020 um 19.30 Uhr** ein Konzert mit Jochen Schaible **auf dem Sportgelände** statt. Von Liedern an der Gitarre, mitreißenden Medleys, bis hin zu Musicalsongs ist eine große gesangliche und musikalische Bandbreite zu erwarten. Verpackt und moderiert mit seiner gewohnten Prise Humor, die nicht nur den Franken auf die Finger schaut.

Am Sportgelände ist genügend Platz, um den vorgeschriebenen Abstand einzuhalten. Maskenpflicht gilt bis zum Sitzplatz! Es wird ausreichend und weitläufig bestuhlt. Wer möchte, darf selbst auch gerne eine Decke mitbringen und diese irgendwo platzieren. Für Essen und Getränke wird bestens gesorgt. Der Eintritt ist frei - Kollekte gerne gesehen. Infos erhalten Sie unter Tel. Nr. 01520 / 256 99 98. Auf Ihr Kommen freuen sich die Verantwortlichen des TSV Unterschwaningen.

### **2. Veranstaltungshinweise des Gästeführerteams der Gemeinde Unterschwaningen**

#### **Donnerstag, 19. September 2020 um 13.30 Uhr:**

Geführte Radtour „Von Kirche zu Kirche“. Über Großlellenfeld zum Altmühlsee und von dort zurück über Stetten und Altentrüdingen. Besichtigung der Kirchen Großlellenfeld und der Markgrafenkirchen in Wald, Altentrüdingen und Unterschwaningen. Leichte Radtour etwa 40 km.

**Treffpunkt:** Dorfmitte Oberschwanningen /Gasthaus zur Rose.

#### **Donnerstag, 24. September 2020 um 13.30 Uhr:**

Geführte Radtour „Durch den Oettinger Forst“. Über Auhausen mit Möglichkeit der Kirchenbesichtigung und Dornstadt durch den Oettinger Forst nach Fürnheim. Einkehrmöglichkeit und von dort zurück nach Unterschwaningen. Leichte Radtour etwa 35 km.

**Treffpunkt:** Rathaus Hof Unterschwaningen / Eingang Friederike-Louise-Saal.

**Sonntag, 27. September 2020 um 14.00Uhr:**

Kirchenführung und Rundgang durch den Schlossbereich „Barockkirche der besonderen Art und ehemalige markgräfliche Sommerresidenz erleben“.

**Treffpunkt:** Rathaushof / Eingang Friederike-Louise-Saal.

Bei unseren Angeboten gelten die aktuellen Hygienevorschriften hinsichtlich der Coronakrise. Anmeldung wird empfohlen. Maximale Gruppenstärke 15 Personen. Infos: W. Oberhäuser, Friederike-Louise-Allee 4, 91743 Unterschwaningen, Tel. Nr. 09836 / 434 oder unter [www.gaestefuehrer-unterschwaningen.de](http://www.gaestefuehrer-unterschwaningen.de).

**3. Schützenverein „ENZIAN“ Oberschwanningen – Erste-Hilfe-Kurs**

Der Schützenverein "ENZIAN" Oberschwanningen e.V. bietet im September einen Erste-Hilfe-Kurs an, der an zwei Abenden stattfindet und vom BRK Ansbach durchgeführt wird. Benötigt wird dieser Kurs für Führerschein, Ersthelfer und Feuerwehr. Die Ausbildung wird für Mitglieder des Bayerischen Sportschützenbundes, sowie für Teilnehmer der Feuerwehr durch die Berufsgenossenschaft bezahlt.

Der erste Abend des Kurses startet **am Dienstag, 01.09.2020 ab 19.00 Uhr** im Schützenhaus in Oberschwanningen. Der Termin für den zweiten Abend wird mit den Teilnehmern direkt vereinbart. Ein Abend dauert ca. 3 Std.; Beginn ist jeweils um 19.00 Uhr, Ende um 22.00 Uhr; **Kosten: 60,00 €.**

Bei Interesse melden Sie sich bitte **bis spätestens 30.08.2020** bei Thomas Klein, 1. Vorstand unter der Tel. Nr. 09836 / 607 an. Er kann Ihnen gerne auch weitere Fragen zum Kurs beantworten.

**Begrenzte Teilnehmerzahl (maximal 20 Personen)!**

Corona-Maßnahmen:

Mund- und Nasenschutz ist mitzubringen, Desinfektionsspender sind aufgestellt.

Ein Hygienekonzept ist vorhanden, die Einweisung erfolgt vor Ort.

**4. OGV Flurwanderung anlässlich des 125-jährigen Jubiläum's**

Der aktuellen Situation angepasst wird der Obst- und Gartenbauverein heuer sein Jubiläum etwas anders gestalten. Wir möchten **am Samstag, 05.09.2020** eine Flurwanderung machen, und dabei das Umland etwas mit euch anschauen. Für diejenigen, die schlecht zu Fuß sind, wird eine Kutsche fahren. Familien mit kleineren Kindern werden darum gebeten, bitte selbst einen Bollerwagen, oder ähnliches mitzunehmen, denn die Strecke ist ca. 5,5 km lang. **Start ist am Friederike-Louise-Saal um 15.00 Uhr.**

Während der Wanderung sind zwei Stationen aufgebaut, wo es kleine Verköstigungen gibt. Den Abend lassen wir - mit Abstand natürlich - gemütlich mit etwas musikalischer Unterstützung ausklingen.

Bei der Veranstaltung werden alle Hygienevorschriften und Auflagen eingehalten.

**Anmeldung bitte bis zum 01.09.2020** bei Andrea König unter Tel. Nr. 09836 / 303 oder bei Natalie Zitzke unter Tel. 09836 / 970 55 21, die auch gerne für Fragen zu Verfügung stehen.

Die Verantwortlichen des OGV Unterschwaningen freuen sich auf Euer Kommen.

**5. Altpapiersammlung des TSV**

Die geplante Altpapiersammlung wird, wie bereits festgelegt und im Kalender angekündigt, **am Samstag, 05.09.2020** stattfinden. Ihr Altpapier wird **ab 9.00 Uhr** abgeholt. Vielen Dank!

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist **Mittwoch, 16.09.2020**

Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an [poststelle@vg-hesselberg.de](mailto:poststelle@vg-hesselberg.de)